

Basics der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Burkhard & Dorothea Ebbing
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte
www.wohnprojekt-und-datenschutz.de

Wohnprojekt und Datenschutz

- Was können Sie erwarten -

Sessioncard

Wohnprojekt und Datenschutz, Dorothea & Burkhard Ebbing, Wohnprojekt 49° Nord, Mainz

Zwei zertifizierte Datenschützer zeigen am Beispiel des Wohnprojekts 49° Nord in Mainz, wie Datenschutz in der Praxis umgesetzt wird.

In dieser Session geht es um folgende Themen

- 1. Warum ist Datenschutz gerade in der Gründungsphase von Wohnprojekten wichtig?**
- 2. Welche Rolle spielt Datenschutz auch in einem gegründeten/laufenden Wohnprojekt ?**
- 3. Praxisbeispiel 49°Nord, Wie man Daten datenschutzkonform verarbeiten und damit möglichen Ärger oder gar Strafen verhindern kann.**

Fragen zu Wohnprojekt und Datenschutz

- Die wichtigsten Fragen (FAQ) -

- 1. Warum glauben Sie, dass Datenschutz für Wohnprojekte ein Thema ist?**
- 2. Was sind eigentlich personenbezogene Daten?**
- 3. Wer haftet bei einem Wohnprojekt bei Verstößen gegen die DS-GVO?**
- 4. Mit welchen Strafen muss man als privat organisierte Gruppe rechnen, wenn man gegen Regeln der DS-GVO verstößt?**
- 5. Kann ich wegen eines Verstoßes abgemahnt werden?**
- 6. Warum ist Datenschutz bei Wohnprojekten wichtig?**
- 7. Welche wesentlichen Anforderungen ergeben sich aus der DS-GVO für Wohnprojekte?**

zu 1.: Warum glauben Sie, dass Datenschutz für Wohnprojekte ein Thema ist?

- ▶ Die DSGVO ist eine Verordnung der EU und gilt in allen Mitgliedstaaten unmittelbar seit dem 25.05.2018. Zum Einen sollen die **personenbezogenen Daten von Bürgern geschützt** werden und zum Anderen soll der **Verkehr der Daten innerhalb der EU vereinheitlicht und vereinfacht** werden.
- ▶ Aus der EU-DSGVO:
 - ▶ „Um ein gleichmäßiges und hohes Datenschutzniveau für natürliche Personen zu gewährleisten und die Hemmnisse für den Verkehr personenbezogener Daten in der Union zu beseitigen, sollte das Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung dieser Daten in allen Mitgliedstaaten gleichwertig sein.“
- ▶ Ausschließlich **persönliche Nutzung zu privaten Zwecken** ist kein Gegenstand der Verordnung, das gilt z.B. innerhalb von Familien.
- ▶ Die DS-GVO gilt für alle **Vereine, private Gruppen etc.**, d.h. auch ist auch bei **Wohnprojektaktivitäten relevant, wenn es um personenbezogene Daten geht!**

Zu 2.: Was sind personenbezogene Daten? (1/2)

- ▶ Das bedeutet, es geht immer um die Person selbst. Personenbezogene Daten sind nach dieser Definition also auch Daten, die einen Menschen identifizierbar machen. Also z.B. auch Profile, (statische) IP-Adressen, Kundennummer.
- ▶ Beispiele für personenbezogene Daten:
 - Name einer Person
 - Name eines Unternehmens (wenn Personen-Firma)
 - Geburtsort und Geburtsdatum
 - Wohnanschrift
 - Sozialversicherungsnummer
 - Gewerkschaftszugehörigkeit
 - Religionsbekenntnis
 - Fingerabdruck
 - Geburtsdatum
 - E-Mailadresse
 - Telefonnummer
 - Bankdaten
 - Fotografien
 - Werturteile

Zu 2.: Besondere Kategorien personenbezogener Daten (2/2)

- ▶ Es gibt lt. Gesetz Kategorien von Daten, welche besonderer Vorsichtsmaßnahmen bedürfen. Sie dürfen nicht ohne weiteres verarbeitet werden und müssen mit besonderen technischen und organisatorischen Maßnahmen geschützt werden.
- ▶ Besondere schutzbedürftige Daten:
 - ▶ Ethnische Herkunft
 - ▶ Politische Meinungen
 - ▶ Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
 - ▶ Gewerkschaftszugehörigkeit
 - ▶ Genetische Daten
 - ▶ Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
 - ▶ Gesundheitsdaten
 - ▶ Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung

3. Wer haftet bei Verstößen gegen die DS-GVO?

Hier kommt es auf die Rechtsform an!

- ▶ Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) oder nicht eingetragene Vereine gelten als **Personengesellschaften**: Hier haften grundsätzlich die Gesellschafter gemeinsam und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Dies gilt auch bei Geldbußen oder Schadenersatzforderungen aufgrund von Verstößen gegen die DS-GVO.
- ▶ Rechtsformen wie eingetragene Vereine oder eine GmbH gelten als **juristische Person**: Hier haften die gesetzlichen Vertreter, i.d.R. sind das die Geschäftsführer oder der Vorstand. In dieser Variante lässt sich durch einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag die private Haftung einzelner Mitglieder ausschließen und die Haftung der gesetzlichen Vertreter begrenzen.

4. Mit welchen Strafen muss man bei Verstößen rechnen?

- ▶ Auch bei Non-Profit Organisationen werden Strafen bei Missachtung der DS-GVO verhängt. Da diese abschreckend, aber auch angemessen sein müssen, ist nicht mit Strafen im hohen Tausender oder gar Millionen € Bereich zu rechnen.
- ▶ Bei Verstoß muss aber mit 4-5 stelligen Eurobeträgen gerechnet werden, je nach Schwere des Verstoßes und dem Umgang mit Datenschutz im Projekt.
- ▶ Wenn nachvollziehbare Vorkehrungen zum Schutz von personenbezogene Daten getroffen wurden, besteht große Hoffnung auf milde Strafen bis hin zum Verzicht auf Geldstrafen.
- ▶ Eine Übersicht der gezahlten Strafen bei Verstoß gegen die DS-GVO findet sich hier: <https://www.enforcementtracker.com/>

5. Kann ich wegen eines Verstoßes abgemahnt werden?

- ▶ Die klassische Abmahnpraxis, wie man es z.B. früher aus der Verbreitung von Medien (z.B. Musik) kennt, wo auch unbeteiligte Dritte Abmahnungen einfordern konnten, ist so nicht möglich, da die Rechtslage eine andere ist.
- ▶ Es gibt aber Fälle, in denen „unbeteiligte Dritte“ in der Form einer Quasi Erpressung versuchen, Gelder einzufordern, wenn sie offensichtliche Verstöße gegen Bestimmungen der DS-GVO feststellen. In solchen Fällen wird mit einer Anzeige bei den jeweiligen Datenschutz-Landesbehörden gedroht. Dies sind aber seltene Fälle und i.d.R. für kleinere Projekte/Organisationen eher unwahrscheinlich, da die Strafen bei Selbstanzeige zu gering sind, dass sich damit eine solche Erpressung lohnen würde.
- ▶ Werden Grundregeln des Datenschutzes bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und in der Kommunikation inkl. Websites und social Media Kanälen eingehalten, kann man solche Gefahren weitgehend ausschließen.

6. Warum ist Datenschutz bei Wohnprojektinitiativen besonders wichtig?

- ▶ Weil gerade in der Gründungs- und Auswahlphase regelmäßig sehr persönliche Daten ausgetauscht werden: Siehe der hohe Schutz der besonderen Kategorie von personenbezogenen Daten (Verarbeitung nur unter bestimmten Bedingungen)!
- ▶ Weil oft Informationen von Interessenten (und Mitgliedern) verarbeitet/gespeichert werden, um auf der Basis weitere Gespräche zu führen oder Auswahlentscheidungen zu treffen.
- ▶ Weil gerade oft denjenigen abgesagt wird, die nicht so „in die Gruppe passen“: Hier kann es zu Enttäuschungen und Verletzungen kommen, die z.B. dazu führen können, dass bzgl. Datenschutz eine Einsicht in die verarbeiteten Daten genommen wird.
- ▶ Aufgrund sehr persönlicher Daten kann eine Datenpanne Anlass zu Beschwerden oder Klagen sein.

7. Welche wesentlichen Anforderungen ergeben sich aus der DS-GVO für Wohnprojekte?

Folgende Anforderungen sind gegeben:

- ▶ Es muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt werden.
- ▶ Technisch-Organisatorische Maßnahmen sind zu treffen.
- ▶ Mitglieder müssen auf Datenschutz verpflichtet.
- ▶ Betroffenenrechte und Auskunftspflichten sollten durchdacht und Leitfäden für die Bearbeitung erstellt werden.
- ▶ Es muss ein Löschkonzept erstellt werden.
- ▶ Es sind ggf. Verträge zur Auftragsverarbeitung erforderlich (z.B. mit dem Betreiber der Wohnprojektwebsite oder anderen Dienstleistern)
- ▶ Bei Datenschutzverletzungen müssen diese der Landesdatenschutzbehörde gemeldet werden.

Und so sieht das in der Praxis aus DS-GVO am Beispiel von 49° Nord

- ▶ Schwerpunkt in der Gründungsphase, in der Mitglieder gesucht wurden.
 - ▶ Interessenten
- ▶ Schwerpunkt in der Wohnphase
 - ▶ Lieferanten, Bauabwicklung
 - ▶ Vertragspartner in Wohnphase, (Hausverwaltung)
 - ▶ Daten in Wohnhaus, z. B. Schlüsselverwaltung)

Gründungsphase - Beispiele

- ▶ Schwerpunkt in der Gründungsphase, in der Mitglieder gesucht wurden.
 - ▶ Bei Infoveranstaltungen: Anwesenheitslisten mit Abfrage, ob Daten gespeichert werden dürfen. Hinweis auf Datenschutzerklärung auf Website
 - ▶ Mailverkehr mit Interessenten: nur wenige WP-Mitglieder sollen dies Mails, die teilweise sehr persönliche Aussagen enthalten, bearbeiten und speichern. (Lösung: extra Mailadresse)
 - ▶ Steckbriefe von Interessenten: sorgfältig speichern, unbedingt Löschkonzept (z.B.: bei Absage sofort löschen oder nach 3 Monaten; wenn alle Wohnungen belegt sind, alle restlichen Interessenteninfos löschen.
 - ▶ Oft werden diese Daten eben doch von vielen kurzfristig gespeichert. Das kann man erlauben (kurzfristige Desktopablage in eigener Verantwortung erlaubt; In Datenschutzverpflichtung formulieren, dass diese Daten schnellstmöglich zu löschen sind.)

Wohnphase - Beispiele

- ▶ Schwerpunkt in der Wohnphase
 - ▶ Lieferanten, Bauabwicklung: Umgang mit Mails von Mitarbeitenden der Firmen regeln
 - ▶ Vertragspartner in Wohnphase, z.B. externe Hausverwaltung, klären (AV? Eigene Verantwortung der HV?)
 - ▶ Logfiles Schließanlage - wann hat wer welche Tür bedient
 - ▶ Das ist ein neuer Punkt für das Verarbeitungsverzeichnis.
 - ▶ Wo werden die Daten gespeichert? Wer hat Zugriff? Wie ist der Zugang organisiert?
 - ▶ Wir brauchen ein Löschkonzept
 - ▶ Wir brauchen klare Regelungen, wer diese Daten verarbeiten/einsehen/löschen darf,
 - ▶ Wir brauchen Musterregeln, wie wir Anfragen der Nutzer: z.B: „wer sieht meine Daten? Ich möchte, dass sie gelöscht werden!“ beantworten.

Zusammenfassung

- ▶ Datenschutz ist relevant in Gründungs- und Wohnphase.
- ▶ Ein guter Umgang mit personenbezogenen Daten schafft Vertrauen in ein Projekt, auf das man sich ja auch persönlich einlassen muss: Es geht nicht nur um die Befolgung lästiger Vorschriften.
- ▶ Wenn man das Thema durchdenkt, sich gut organisiert (GbR vs. Verein), Einwilligungen von Betroffenen einholt und die Verarbeitung von Daten gut organisiert, kann man sich viel Ärger und auch ziemlich sicher Geldstrafen vermeiden.
- ▶ Es erfordert aber einen gewissen Aufwand, wozu aber auch viele Hilfsmittel und Informationen im Internet zu finden sind.
- ▶ Wohnprojektspezifische Informationen und auch diese Präsentation finden Sie auch kostenlos auf unserer Website www.wohnprojekt-und-datenschutz.de. (im Aufbau)
- ▶ Wer die Arbeit nicht selbst machen möchte, kann sich gerne an uns wenden, z.B. für einen Workshop oder für die Erstellung eines Datenschutzkonzepts.